

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum
Telefon-Nr. Antragsteller Telefax-Nr. Antragsteller
E-Mail Anschrift

An
Stadt Bad Griesbach i. Rottal
Schloßberg 18
94086 Bad Griesbach i. Rottal
E-Mail: bauamt@stadtbadgriesbach.de
Telefax-Nr.: 08532 / 79290

Antrag
 Antrag vereinfachtes Verfahren auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Anlagen:
 Regelplan Nr. _____ Umleitungsplan
 Verkehrszeichenplan Signallageplan mit Signalzeitenplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant
 Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO).
Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.
Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).
 Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Die Regelpläne sind ohne Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten
z. B. Markierungsarbeiten

2. Lage der Arbeitsstelle

innerorts außerorts
Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (südl. von A)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)
z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

3. Umfang der Baumaßnahme

Umfang <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Einengungen	Für <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> Gehweg
--	--

Breite der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten
insbesondere Breiten von Behelfsfahrbahnen usw.

4. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle
Geplanter bzw. Frühester Beginn der Arbeitsstelle

Aufhebung der Arbeitsstelle
Geplantes bzw. Spätestens Ende der Arbeiten

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf
einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung erfolgt
 gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan Nr.: _____
 gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
 gemäß anliegendem Umleitungsplan
2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich
vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
3. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen, oder Ungültigmachen erforderlich

<input type="checkbox"/> Abdecken <input type="checkbox"/> Entfernen <input type="checkbox"/> Ungültigmachen	von (Angabe der Beschilderung u. Markierung)	während (Angabe der Dauer)
--	--	----------------------------
4. Umleitung notwendig
 Nein Ja, Umleitungsplan liegt bei
5. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig
 Nein Ja
6. Anliegerverkehr frei bis
Hausnummer X
7. Sonstiges
eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Verantwortlicher für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

V. Sondernutzung

- Es wird hiermit gleichzeitig beantragt,
zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/ Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken
- eine Erlaubnis/ Gestattung zur Sondernutzung liegt bei
 nicht erforderlich

VI. Erforderliche Unterlagen:

- Lageplan
- ggf. Umleitungsplan
- Verkehrszeichenplan / Regelplan
- MVAS-Nachweis über RSA-Schulung

VII. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-)Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freigestellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum Ort, Datum <hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: auto;"/> Unterschrift des (Bau-)Unternehmers
--